

DATENSCHUTZ ORDNUNG



des VfL Hüls e.V.

Die vorliegende Datenschutzordnung des VfL Hüls e.V. wurde in der
Gesamtvorstandssitzung am 23. Mai 2018 beschlossen.

VfL Hüls e.V.
Bitterfelder Straße 9a
45772 Marl

Öffnungszeiten Geschäftsstelle:
Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

Telefon 0 23 65 – 4 32 88
Telefax 0 23 65 – 4 13 126
E-Mail info@vflhuels.de
Web www.vflhuels.de
Vereinskennziffer 3 40 60 35
Steuer-Nummer 359.573.231.07
Gläubiger ID DE50ZZZ000000298605

Präsident
Jürgen Brüns
Vizepräsidenten
Dieter Kopsicker Patrick Brüns
Siegfried Metter

Volksbank Marl-Recklinghausen eG
IBAN: DE92 4266 1008 0211 0801 00
BIC: GENODEM1MRL

Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN: DE31 4265 0150 0060 1661 70
BIC: WELADED1REK

§ 1 Regelungsbereich

Die Datenschutzordnung regelt auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) den Umgang mit Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse (personenbezogene Daten); insbesondere das Erheben, Verarbeiten (Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen) und Nutzen solcher Daten. Grundsätzliche Regelungen ergeben sich aber aus dem Gesetz. Zu den geschützten Daten gehören neben den personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder auch Daten von Personen, die zum VfL Hüls eV in einem vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Verhältnis stehen.

§ 2 Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Zur Gewährleistung des Datenschutzes wird nach Art. 37 Abs. 1 DSGVO ein Datenschutzbeauftragter bestellt. Dieser ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und in Ausübung seiner Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes weisungsfrei. Er hat uneingeschränkten Zugang zu den erhobenen Daten und ist zur Verschwiegenheit über die Identität des Betroffenen sowie über Umstände, die Rückschlüsse auf den Betroffenen zulassen, verpflichtet, soweit er nicht davon durch den Betroffenen befreit wird. Jedes Mitglied hat das Recht, sich jederzeit mit Fragen und Anträgen an den Datenschutzbeauftragten zu wenden, der Auskunft über die wesentlichen Bestimmungen der DSGVO erteilt.

§ 3 Erstellen und aktualisieren eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten

Zur Dokumentation, in welchem Zusammenhang mit personenbezogenen Daten gearbeitet wird, wird gem. Art. 30 DSGVO ein umfassendes Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten erstellt. Hierbei ist für jede Verarbeitung ein eigenes Verzeichnis zu erstellen und regelmäßig (mindestens jährlich oder bei Veränderung) auf Aktualität und Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Verantwortlich für die Erstellung des Verfahrensverzeichnisses ist jeweils das Präsidium oder der durch den Vorstand bestimmte Verfahrensverantwortliche. Der Verantwortliche legt dem Datenschutzbeauftragten das Verfahrensverzeichnis vor.

Ergibt die Prüfung des Verfahrensverzeichnisses, dass die Erhebung, Speicherung oder Nutzung personenbezogener Daten (Datenverarbeitung) unzulässig ist, ist das Verfahren datenschutzkonform umzustrukturieren. Ist auch dies nicht möglich, ist die Datenverarbeitung einzustellen und erhobene Daten unverzüglich zu löschen.

§ 4 Umfang der zu speichernden und zu verarbeitenden Daten

Es werden nur Daten gespeichert und verarbeitet, die zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins laut Satzung und zur Erledigung des Vertragsverhältnisses benötigt werden. Diese sind:

Vorname, Nachname
gesetzlicher Vertreter
Geschlecht
Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Telefonnummer
E-Mail-Adresse
Bankverbindung
Zahler
Datum des Vereinsbeitritts
Abteilungs- und Mannschaftszugehörigkeit
Funktionen im Verein
Lizenzwerb / Spielerpass
Sportliche Einsätze
Bilderveröffentlichungen Homepage / Vereinspublikationen

§ 5 Rechte der Betroffenen

Die Rechte des Betroffenen hinsichtlich Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung seiner Daten sind in Art. 15 ff der DSGVO geregelt.

Das Präsidium legt in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten die regelmäßigen Löschrufen für die einzelnen Verfahren in den Verzeichnissen von Verarbeitungstätigkeiten fest.

§ 6 Technische und organisatorische Maßnahmen

Das Präsidium darf Maßnahmen zum Schutz von Daten ohne Beteiligung des Gesamtvorstandes anordnen. Der Gesamtvorstand ist anschließend über die Maßnahmen und die Gründe hierfür zu unterrichten.

Grundsätzlich gilt:

Datensammlungen in Papierform sind immer unter Verschluss zu halten und dürfen und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Zugriff hierauf ist nur den zur Geschäftserledigung beauftragten Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern zu gewähren.

PC's, auf denen Daten in elektronischer Form gespeichert werden, sind durch Passwort zu schützen. Außerdem sind die vorhandenen möglichen Sicherungsmaßnahmen auszuschöpfen, um den Zugang zu den PC's zu verhindern und zu erschweren.

Für die Mitgliederdatenbank in ProWinner ist für jeden Nutzer eine gesonderte Zugriffsberechtigung mit Passwort einzurichten.

Die Vorstände des Präsidiums, der Abteilungen, Übungsleiter, Mitarbeiter und sonstige Vereinskkräfte haben eine Verpflichtung zum Datengeheimnis zu unterschreiben. Anderenfalls darf Ihnen zu den Daten des VfL Hüls in kein Zugang gewährt werden.

§ 7 Nutzung privater Endgeräte zu Vereinszwecken

Private Endgeräte dürfen nur mit schriftlich erteilter Genehmigung zur Verarbeitung personenbezogener Daten verwendet werden. Diese gilt als erteilt, soweit es sich um private Endgeräte von Vorständen des Gesamtvorstandes oder Vorständen der Abteilungsleitungen handelt und von diesen die Verpflichtung zum Datengeheimnis unterschrieben vorliegt.

Mitgliederlisten (z. B. in Excel) dürfen auf privaten Endgeräten nur mit einem Passwort gespeichert werden, um den Zugriff von Dritten zu verhindern. Das Passwort kann entfallen, wenn es sicher gestellt ist, dass außer dem Berechtigten kein anderer Zugriff auf das private Endgerät hat und der PC mit einem Passwort geschützt ist.

Im Übrigen gelten die gleichen Grundsätze nach § 6 dieser Ordnung, um sicherzustellen, dass eine unbefugte Nutzung oder ein Abhandenkommen der Daten ausgeschlossen ist.

§ 8 Weitergabe von Daten

Es werden nur Daten an Dritte weitergegeben, die zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins laut Satzung und zur Erledigung des Vertragsverhältnisses benötigt werden. Stellen, an die Daten weiter gegeben werden, sind:

Sportverbände und -bunde auf Stadt-, Kreis-, Landes- und Bundesebene,

Volksbank Marl-Recklinghausen eG,

Sparkasse Vest Recklinghausen und

Finanzämter des Landes NRW.

Es dürfen keine Daten zu Zwecken weiter gegeben werden, die nicht Satzungszwecke sind. Insbesondere dürfen keine Daten an Dritte für Werbezwecke oder gewerbliche Akquisitionen weitergegeben werden.

§ 9 E-Mail-Schriftverkehr

Im vereinsinternen Email-Verkehr ist die für alle Vorstandsmitglieder eingerichtete Vereins-Email-Adresse zu verwenden.

Sofern bei Emails an mehrere Empfänger private Email-Adressen verwandt werden müssen, dürfen die Email-Adressen nicht für alle sichtbar sein. Die Email-Adressen sind dann in die BCC-Adresszeile einzugeben (Blind-Copy-Empfänger). Hiervon kann nur abgesehen werden, wenn alle Empfänger mit privaten Email-Adressen der Verwendung Ihrer Email-Adresse in derartigen Verteilern ausdrücklich zugestimmt haben.

§ 10 Datenschutzverletzung

Wird der Schutz personenbezogener Daten verletzt, ist von der datenverarbeitenden Stelle unverzüglich das Präsidium zu verständigen. Das Präsidium informiert den Datenschutzbeauftragten und meldet in Absprache mit diesem die Verletzung des Datenschutzes an die zuständigen Aufsichtsbehörden und informiert erforderlichenfalls den Betroffenen.

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Verabschiedung im Gesamtvorstand in Kraft.